

Protokoll zur Bürgerversammlung vom 14. Oktober 2009

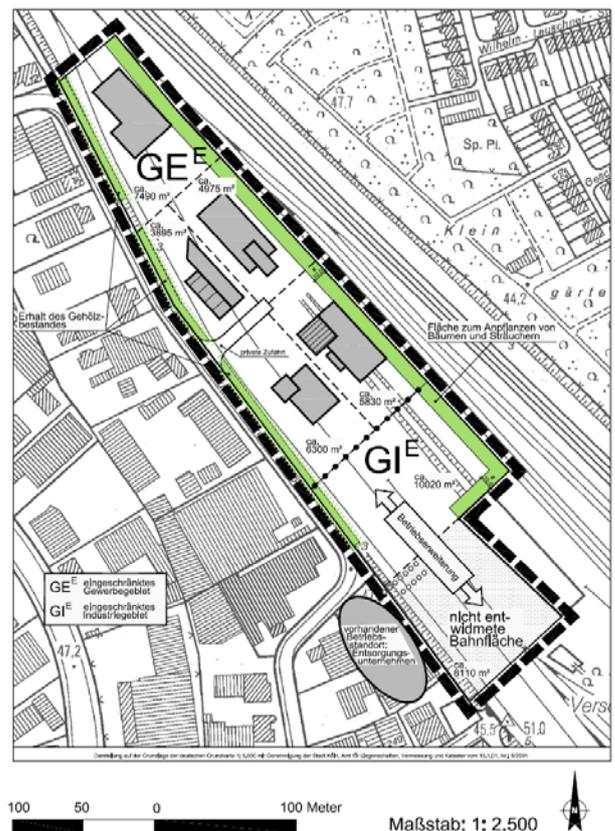
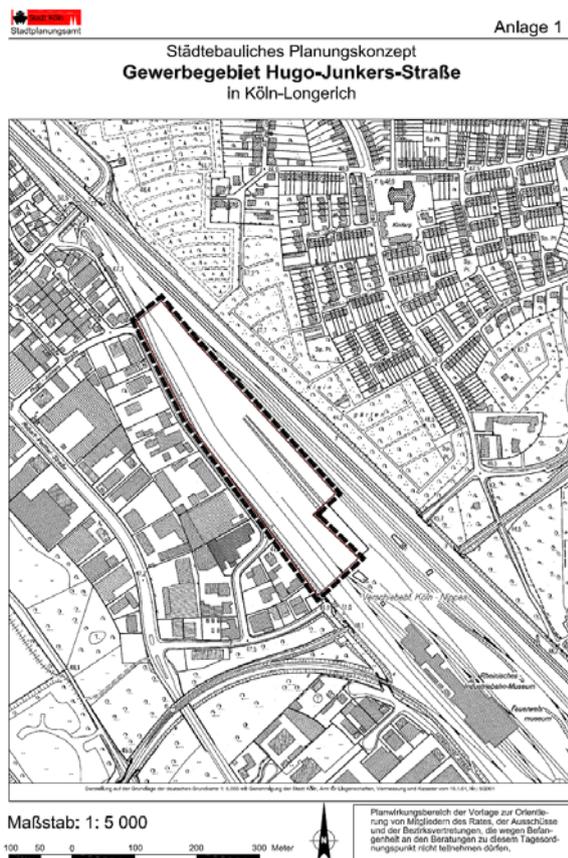
Am 14. Oktober 2009 fand von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr im Generationenhaus Christoph-Probst-Straße 1, 50737 Köln eine Informationsveranstaltung betreffend die geplante erstmalige Festlegung des Bebauungsplans Hugo-Junkers-Straße sowie der Änderung des entsprechenden Flächennutzungsplans statt. Zur Veranstaltung wurden betroffene Anwohner von betroffenen Anwohnern (Ralph und Beate van Kerkom sowie Franz-Josef und Elke Glowania) eingeladen.

Es waren etwa 70 bis 80 Anwohner anwesend.

Als Gäste erschienen Vertreter aus der Politik: Herr Martin Erkelenz (Vorsitzender der CDU Longerich), Herr Winfried Steinbach (Bezirksvertreter der SPD in der Bezirksvertretung 5), sowie Herr Dr. Herbert Clasen (Fraktionsvorsitzender der Grünen in der Bezirksvertretung 5) sowie später auch Barbara Lorsbach (Bezirksvertreterin der CDU in der Bezirksvertretung 5).

Aus dem Vorstand des Bürgervereins Köln-Longerich e.V. nahm Herr Eduard Korn an der Versammlung teil.

1. Betroffenes Gebiet und beabsichtigte Planfestlegungen



GE^E = **ingeschränktes Gewerbegebiet** - Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von **nicht erheblich belästigenden** Gewerbebetrieben. (§ 8 Absatz 1 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - BauNVO)

GI^E = **ingeschränktes Industriegebiet** - Industriegebiete dienen ausschließlich der Unterbringung von Gewerbebetrieben, **und zwar vorwiegend solcher Betriebe, die in anderen Baugebieten unzulässig sind.** (§ 9 Absatz 1 BauNVO)

Die Einschränkung wird in der Beschlussvorlage zum derzeitigen Planentwurf wie folgt beschrieben: „Aufgrund des Abstandes des bestehenden und geplanten Gewerbestandortes zu der nordöstlich angrenzenden, schutzwürdigen Wohnbebauung im Bereich der Longericher Straße ist die Einschränkung der zulässigen Nutzungen sowohl im Gewerbegebiet als auch im Industriegebiet geplant.“

Planungsansätze der Konfliktvermeidung:

- *Einschränkung der zulässigen Nutzungen auf der Grundlage des Abstandserlasses NRW 2007*
- *Bestimmung einer Lärmkontingentierung (LEK) auf der Grundlage eines zu erarbeitenden Immissionsschutzgutachtens“*

Der sog. **Abstandserlass** NRW vom 6. Juni 2007 regelt Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbegebieten und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung und sonstige für den Immissionsschutz bedeutsame Abstände. Der Erlass erhält als Anlage insbesondere eine Abstandsliste, die klare Abstände nennt, die zwischen Betrieb und Wohnbebauung vorhanden sein müssen. Dabei wird unmittelbar auf bestimmte genehmigungspflichtige industrielle bzw. gewerbliche Nutzungsformen Bezug genommen, die im Anhang zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) aufgeführt werden.

Durch die Lärmkontingentierung soll die höchstzulässige Gesamtlärmbelastung, die von dem betroffenen Gebiet ausgehen darf, festgelegt werden.

2. Derzeitige Situation

Das betroffene Grundstück wurde größtenteils von der DB entwidmet (vormals Bahngelände) und an einen privaten Investor verkauft. Bei dem Investor handelt es sich um die M+P GmbH & Co. KG mit Sitz in Overath. Herr Erkelenz teilte hierzu mit, dass nach den Unterlagen der Verwaltung Gesellschafter und Geschäftsführer der M+P GmbH & Co. KG Herr Wolfgang Michels ist, der ebenfalls Gesellschafter und Geschäftsführer der RWR Rohstoff- und Wertstoff-Recycling GmbH & Co. KG ist, die derzeit am Standort Hugo-Junkers-Straße 10, 50739 Köln – also in unmittelbarer Nachbarschaft zum betroffenen Gelände – ein Entsorgungsfachunternehmen betreibt. Nach dem auf der Homepage der RWR GmbH & Co. KG veröffentlichten Zertifikat ist das Unternehmen zertifiziert als „Entsorgungsfachbetrieb nach § 52 KrW-/AbfG für die Tätigkeiten Einsammeln, Befördern, Lagern und Behandeln von Abfällen, die hierzu eine Anlage zum Umschlagen und Vorsortieren betreibt.“ In der Anlage zu dem Zertifikat ist eine Vielzahl von Abfallarten aufgeführt, die hiervon erfasst sind.

Das Gelände wurde im letzten Sommer gerodet und planiert. Die vormals vorhandenen Bahnschienen wurden abgebaut. Auf der Fläche werden derzeit auf einer Fläche von schätzungsweise 1000 m² PKW gelagert, die im Rahmen der Abwrackprämienaktion der Bundesregierung verschrottet werden müssten. Laut Auskunft von Herrn Wolfgang Michels kommen die PKW-Händler bzw. Schrotthändler aus der Umgebung allerdings nicht mit der Verschrottung nach, so dass sich eine Zwischenlagerung bis zum Rückbau der PKW auf dem Gelände angeboten hätte. Daneben werden alte Metallsilos in erheblicher Zahl auf dem Grundstück gelagert.

In der Versammlung wurde hierzu folgende These vertreten:

- Die Lagerung der PKW sei in zweifacher Hinsicht illegal: Zum einen widerspräche die Lagerung von Schrott-PKW und anderen Altmetallen grundsätzlich der derzeitigen Nutzungsfestlegung des Geländes und zum anderen hätten die PKW nach den für die Gewährung der Abwrackprämie maßgeblichen Vorschriften schon längst verschrottet werden müssen.



- Herr Steinbach äußerte sich dahingehend, dass bereits der Verkauf des Grundstücks von der Bahn an den neuen Eigentümer ohne Bebauungsplan nicht rechtmäßig war. Die Bahn hätte hier Fakten geschaffen und habe damit die Planungshoheit der Stadt Köln ausgehebelt.

Die RWR GmbH & Co. KG beabsichtigt auf einem Teil des Grundstücks seinen Entsorgungsbetrieb zu erweitern. Hierzu benötigt das Unternehmen eine Nutzungsfläche, die im Bebauungsplan als Industriegebiet ausgewiesen ist. Welche Nutzung dort konkret geplant ist, konnte bisher nicht eindeutig festgestellt werden. Nach Auskunft von Herrn Michels hänge dies davon ab, welche Nutzung letztendlich genehmigt würde. Im Übrigen solle der größte Teil der lärmintensiveren Nutzung weiter südlich auf angrenzenden Bahngrundstücken, die noch nicht entwidmet seien, stattfinden. Er könne sich vorstellen, dass auf dem von dem jetzigen Verfahren betroffenen Grundstück lediglich Papier- und Plastikmüll in Hallen gelagert würden. Eine An- oder Ablieferung auch mittels Bahn wäre nicht geplant, die Schienen seien ja schließlich abgebaut worden.

Die übrigen - nicht von der RWR GmbH & Co. KG genutzten - Grundstücksteile sollen durch weitere Gewerbetreibende genutzt werden.

In der Versammlung wurden hierzu folgende Thesen vertreten:

- Nach Auskunft der Bezirksvertreter geht man in der Bezirksvertretung davon aus, dass die RWR GmbH & Co. KG sehr wohl beabsichtige, Abfall auf dem Schienenwege zu transportieren.
- Allgemein kann man sich nicht vorstellen, dass das Grundstück von der Bahn erworben wurde, ohne dass man vorher genaue Vorstellungen von der möglichen Nutzung hatte. Insbesondere einem Entsorgungsbetrieb, der ständig mit Genehmigungsverfahren etc. zu tun hat, wird dies nicht abgenommen.
- Auf jeden Fall hält man es für unglaublich, dass ein so großes Grundstück erworben wird, nur um dort Papier- und Plastikmüll zu lagern.

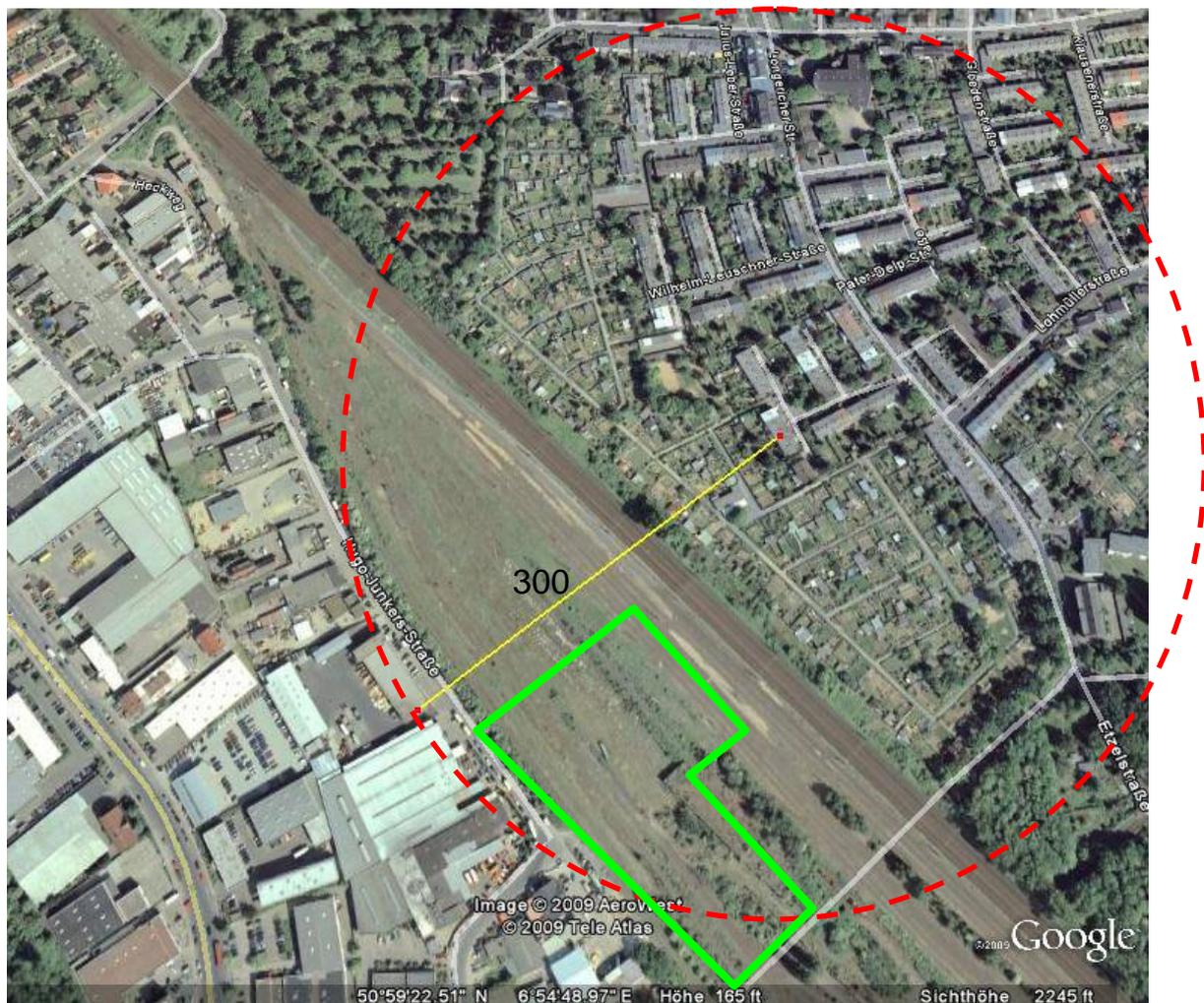
3. Ziele der Bauleitplanung

Ziel der Planung ist es laut Begründung zum Bebauungsplanentwurf, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für gewerbliche Nutzungen auf ehemaligen nicht mehr betriebsnotwendigen Bahnflächen des Verschiebebahnhofes Nippes zu schaffen. Ziel ist es insbesondere auch, die Erweiterung des bereits bestehenden Betriebs der RWR GmbH & Co. KG zu ermöglichen. Dies geht aus einer ergänzenden Stellungnahme der Verwaltung zur Ablehnung der Beschlussvorlage über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Bezirksvertretung Nippes hervor. Dort heißt es unter anderem: „Diese Teilfläche wird faktisch durch das in der Vorlage erwähnte

Unternehmen genutzt. Die Bauaufsicht verzichtet bisher im Hinblick auf das Bebauungsplanverfahren auf ein bauordnungsrechtliches Einschreiten dieser formal illegalen Nutzung. Das Unternehmen benötigt für eine Standortsicherung die Ausweisung einer Teilfläche als GI-Gebiet. Der Verzicht auf den Bebauungsplan würde die Existenz des Betriebes an dieser Stelle in Frage stellen... Demgegenüber würde eine Fortführung des Bebauungsplanverfahrens die Standortsicherung des ansässigen Unternehmens und die Ausweisung weiterer Gewerbegebietsflächen ermöglichen.“

In der Versammlung wurden hierzu folgende Thesen vertreten:

- Wenn die Existenz des Betriebes der RWR GmbH & Co. KG nur dadurch gesichert werden kann, dass dort ein GI-Gebiet ausgewiesen wird, dann wird dieses Ziel mit den Einschränkungen des Abstandserlasses NRW 2007 kaum zu erreichen sein. Vergleicht man die Tätigkeiten, für die das Unternehmen zertifiziert ist, mit denen, die in einem laut Abstandserlass zulässigen Abstand zur nächsten Wohnbebauung durchgeführt werden dürfen, dann verbleiben dem Entsorgungsunternehmen hier so gut wie keine sinnvollen Nutzungsmöglichkeiten. Alle darüber hinaus trotzdem durchgeführten Tätigkeiten wären entweder nicht genehmigungsfähig bzw. bei Betätigung ohne Genehmigung weiterhin illegal. In beiden Fällen wäre der Zweck der Betriebsfortführung nicht durch die Festlegung einer GI^F-Fläche erreicht.



- Es wird bezweifelt, dass aufgrund des durch die Bundesbahn und die BAB bereits verursachten Lärms eine Lärmkontingentierung überhaupt noch möglich ist. Die Grenzwerte dürften allein durch die vorhandenen Lärmquellen bereits überschritten sein. Dazu kommt, dass das betroffene Grundstück sich auf der Höhe des Bahndammes befindet, sich damit über die Höhe der umliegenden Wohnbebauungen erhebt. Der hiervon ausgehende Lärm verbreitet sich daher noch weiter aus. Industriegebäude, gelagerte Materialien etc. wären damit auch weithin sichtbar und auch aus diesem Grund erheblich störend.
- In diesem Jahr wurde auf Initiative des Bürgervereins Köln-Longerich e.V. durchgesetzt, dass für den Kölner-Norden generell die Belastung mit Immissionen (Schadstoffe, Lärm etc.) gemessen werden soll. Bevor weitere Flächen als Industriegebiet ausgewiesen werden, müssten die Ergebnisse dieser Studie abgewartet werden.
- Herr Dr. Clasen wies zudem darauf hin, dass es mit Errichtung des Gewerbegebietes zu einer erheblichen Zunahme des An- und Ablieferverkehrs kommen wird. Dies wird die ohnehin schon hohe Schadstoff- und Lärmbelastung im Kölner Norden noch weiter erhöhen.

4. Zum Verfahren

Die Bekanntmachung der Stadt Köln vom 15. September 2009, veröffentlicht im Kölner Stadtanzeiger am 6. Oktober 2009, erfolgte im Rahmen der sog. „Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch“.

Hierbei werden zunächst die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange und Behörden über Planungsabsichten informiert. Diese Information der Öffentlichkeit findet vom **26. bis 30. Oktober einschließlich im Bezirksrathaus Nippes „Rotunde“, Neusser Straße 450, 50733 Köln, montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.** In dieser Zeit werden die Unterlagen zur Einsichtnahme ausgelegt. **Bis zum 6. November 2009 können dann Stellungnahmen schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Nippes, Herrn Schößler, Neusser Straße 450, 50733 Köln gerichtet werden.** Telefonische Auskünfte können darüber hinaus beim Stadtplanungsamt unter den Telefonnummern 22124909 oder 22122820 eingeholt werden. Nach Auswertungen der Stellungnahmen durch die Verwaltung erfolgt eine zweite Planungsphase, nach der die hierfür zuständigen Gremien (Fachausschuss, Rat, Bezirksvertretung) über eine weitere Auslegung des Bebauungsplans entscheiden. Auch hierzu können wieder Stellungnahmen eingereicht werden, die dann erneut zu würdigen sind. Dann erfolgt der endgültige Beschluss über die Festlegung des Bebauungsplans in der Satzung.

In der Versammlung wurden folgende Thesen vertreten:

- Um später ggf. juristisch gegen die Festlegung des Bebauungsplans vorgehen zu können, sollte man frühzeitig – d.h. bis zum 6. November 2009 – seine Einwendungen in einer Stellungnahme an den Bezirksbürgermeister richten.
- Legt man seine Einwendungen erst im Rahmen der zweiten Offenlegung vor, könnte man leicht darauf verwiesen werden, dass man seine Argumente doch schon bei der ersten Auslegung hätte vortragen können. D.h. bei der zweiten Auslegung kann man nur noch Argumente vortragen, die sich auf Änderungen zum ersten Entwurf des Bebauungsplans beziehen.
- Sammelstimmungen oder gleich lautende Stellungnahmen vieler Beschwerdeführer werden von den Adressaten (Behörden, Ratsmitglieder und Bezirksvertreter) wie eine Stellungnahme wahrgenommen und von Gerichten möglicherweise gar nicht berücksichtigt. Die betroffenen Anwohner, die sich gegen den Bebauungsplan richten wollen, sollten daher möglichst eigene Stellungnahmen verfassen.

- Einige betroffene Anwohner benötigen hierzu trotzdem Formulierungshilfen hinsichtlich Form und inhaltlicher Argumentation. Herr Korn vom Bürgerverein Köln-Longerich e.V. wird sich bemühen, durch einen Anwalt eine Formulierungshilfe hinsichtlich einer juristisch sinnvollen Form zu erarbeiten, die dann im Schaukasten des Vereins an der Longericher Hauptstraße ausgehängt werden soll.
- Zur Veröffentlichung der Bekanntmachung im Kölner Stadtanzeiger wurde angemerkt, dass dort im Text zwar von einem eingeschränkten Industriegebiet die Rede ist, dahinter aber das Kürzel (GI) verwendet wird. Bei dem Gewerbegebiet ist hier von einer Einschränkung gar nicht die Rede. Hier bedarf es noch der Klärung, was tatsächlich geplant ist.

4. Sonstiges

Herr Dr. Clasen und Herr Steinbach wiesen darauf hin, dass neben der rechtlich erforderlichen schriftlichen Stellungnahme an den Bezirksbürgermeister auch politische Einflussnahme auf die Vertreter in Rat, Bezirksvertretung und Verwaltung zweckdienlich wären. In diesem Zusammenhang versprach, dass am **12. November 2009 um 17:00 im Bezirksratshaus Nippes eine Aktuelle Stunde zum Bebauungsplan** stattfinden solle, bei der Vertreter von Verwaltung, Politik und der Grundstückseigentümerin anwesend seien. Diese Fragestunde ist grundsätzlich öffentlich. Die Bezirksvertreter wollen sich beim Bezirksbürgermeister dafür einsetzen, dass auch betroffene Anwohner Gelegenheit zu einer Stellungnahme im Rahmen der Fragestunde bekommen. Bei der Fragestunde seien auch Vertreter der Presse zugegen.

Es wurde auch vorgeschlagen, anlässlich dieser Fragestunde eine Unterschriftenaktion gegen den Bebauungsplan zu starten. Die Unterschriftenliste könnte dann ein oder zwei Tage vor der Fragestunde an den Bezirksbürgermeister überreicht werden.

Herr Korn vom Bürgerverein wies darauf hin, dass am 28.10.2009 in "Alt Longerich", Kriegerplatz (bzw. im Gemeindezentrum an der Kirche) eine Mitgliederversammlung des Bürgervereins Köln-Longerich stattfindet, bei der natürlich der Bebauungsplan Thema sein soll.

Köln, den 15. Oktober 2009

Ralph und Beate
van Kerkom

Franz Josef und Elke
Glowania

vankerkom@t-online.de

elke_glowania@web.de

Tel.: 523964

Tel.: 5991324